

Jede Baustelle birgt Gefahren, denn sie stellt eine Abweichung vom geregelten und meist bekannten örtlichen Zustand dar. Der gewohnte Verkehrsfluss ist dadurch behindert und besonders für blinde und mobilitätseingeschränkte Personen ergeben sich folglich oft gefährliche Situationen. Zu den Risiken mangelhaft eingerichteter Baustellen gehören die Verletzungsgefahr an schlecht ausgeführten Absperrungen oder an in den Gehweg hineinragenden Konstruktionsteilen ebenso wie die Gefahr in eine Baugrube zu stürzen.

Baustellen müssen deshalb deutlich sichtbar und gut abgesichert sein!

Rechtliches / Grundsätzliches

Von den Ihnen bekannten und zu beachtenden rechtlichen Regelwerken hier die wichtigsten:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO)
2. Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
3. Zusätzliche technische Vertragsbestimmungen (ZTV SA)
4. Die behördliche und auf den Einzelfall bezogene Anordnung

Ihre Ansprechpartner

für alle Fragen rund um die Baustellenabsicherung erreichen Sie unter
0221/221-27105

und über unser Bürgertelefon
0221/221-30295

strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
rheinsatz, Köln

Fotos
P3 Agentur, Köln; Planerbüro Südstadt, Köln; Stadt Bielefeld;
Peter Lenz, Wolfgang Kremser, Wien; fotolia

Druck
Pieper GbR, Köln

13-US/66/1.000/04.2009



Baustellen in Köln



Baustellen in Köln

Sicher und barrierefrei

Sie sichern täglich Baustellen, interpretieren Regelpläne, erstellen Verkehrszeichenpläne – auch für Spezialfälle.

In dieser Anleitung geben wir Ihnen wichtige Hinweise, wie Sie die Sicherheit an Baustellen verbessern und gleichzeitig mobilitätsbehinderte Menschen unterstützen.

Versetzen Sie sich selbst in die Perspektive von Rollstuhlfahrern, seh- oder gehbehinderten Menschen.

Auch Eltern mit Kinderwagen oder Radfahrer müssen problemlos passieren können.

Ist Ihre Baustelle dann noch sicher?

Die gewissenhafte Absicherung Ihrer Baustelle ist ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit, sie erleichtert – vor allem Menschen mit Behinderung – die Teilnahme am Leben in der Stadt.

Klaus Harzendorf
Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

Absicherungen

Absperrungen müssen aus festem, nicht scharfkantigem Material sein und sind mit voll retroreflektierenden Absperrschranken auszustatten. Arbeitsstellen dürfen nicht mit Warnbändern gesichert werden!

Absperrungen müssen:

- den Technischen Lieferbedingungen für Absperrschranken entsprechen,
- mit Warnleuchten als Dauerlicht gesichert sein,
- 0,10 m, in Fahrbahnbereichen 0,25 m hoch sein,
- in der Höhe von 1,0 m angebracht werden (Oberkante über Aufstellfläche),
- in Gehwegbereichen zusätzlich 0,10 m hohe Tastleisten zur besseren Führung von sehbehinderten Menschen haben (in 0,25 m Höhe anzubringen),
- dem Druck einer Person standhalten

Absturzsicherungen müssen:

- bei Absturztiefen von maximal 0,60 m 0,10 m hoch sein,
- bei Absturztiefen bis maximal 1,25 m mindestens 0,25 m hoch sein,
- ab einer Absturztiefe von 1,25 m Absturzsicherungen haben, wie
 - › vollflächige Rahmenkonstruktion
 - › fester, mindestens ein Meter hoher Grubenverbau
 - › mobile Absturzsicherung
 - › feststehender Bauzaun mit Absperrschranken

Fußplatten und Ständer dürfen maximal 0,25 m in den Verkehrsraum ragen. Geringere Maße sind anzustreben. Fußplatten sollten zur besseren Erkennbarkeit in Signalfarbe eingefärbt sein.

So ist es richtig!



So bitte nicht!



Abstände und Breiten

Sicherheitsabstände

Zwischen Absperrung und Baugrubenrand sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,30 m vorgesehen werden. Größere Sicherheitsabstände können sich in der Praxis durch die Maße der eingesetzten Aufstellvorrichtungen in Verbindung mit den Absperrungen ergeben.

Ersatzgehwege

Ersatzgehwege müssen so eingerichtet und gesichert werden:

- beidseitig 0,10 m bzw. 0,25 m hohe Absperrschranken (s. Absicherungen) mit 0,10 m hohen Tastleisten
- barrierefrei, mit Rampen oder unter Ausnutzung vorhandener Absenkungen
- ohne Hindernis, das heißt keine Material- oder Werkzeuglagerungen

Wie breit ist breit genug?

Damit die Verkehrsflächen auch im Baustellenbereich sicher und störungsfrei von allen genutzt werden können, sind folgende Breiten unbedingt anzustreben:

